

PRESSEMITTEILUNG

2. Februar
2024

GRÜNDUNGSAUSSCHUSS: ALLE GEMELDETEN PFLEGEFACHPERSONEN WERDEN ABSTIMMEN KÖNNEN

In den vergangenen Tagen hat es immer wieder öffentliche Diskussionen über teilweise Schwierigkeiten beim Registrierungsverfahren der Landespflegekammer gegeben. Der Gründungsausschuss ist sorgfältig allen derzeit bekannten Fällen, bei denen es Probleme bei der Datenübermittlung gegeben hat, nachgegangen und hat diese weitestgehend behoben. Peter Bechtel, Vorstandsvorsitzender des Gründungsausschusses erklärt dazu:

„Wir können keine validen Zahlen bezüglich falscher oder fehlender Anschreiben nennen, denn die Zahlen variieren täglich. Es ist richtig, dass es in der Zwischenzeit auch bei uns vermehrt zu Rückmeldungen gekommen ist. Diese Meldungen betreffen Pflegefachpersonen, die fehlerhafte Anschreiben erhalten oder gar keines bekommen haben. Diesen Rückmeldungen sind wir äußerst sorgsam nachgegangen und haben diese nach unserem derzeitigen Kenntnisstand weitestgehend bearbeiten können. Das bedeutet, dass alle Pflegefachpersonen, die uns von den Arbeitgebern gemeldet und die aus verschiedenen Gründen noch nicht angeschrieben wurden, zeitnah und rechtzeitig ihr Anschreiben erhalten werden. Dadurch sind alle, die sich gegen die Errichtung der Pflegekammer aussprechen möchten, in der Lage, bis zum 23.02.2024 eine Einwendung einzulegen.

Einzig und allein die Rückläufer aufgrund fehlender oder falscher Adressen werden voraussichtlich nicht mehr in diesem Zeitraum angeschrieben werden können, da die Recherche der richtigen Adressen mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Wir bitten um Verständnis, dass es bei der immensen Zahl von Pflegefachpersonen, deren Daten innerhalb der sehr kurzen Frist der Registrierung erhoben werden mussten (**ca. 116.000** Pflegefachkräfte wurden Anfang Januar angeschrieben), auch zu technischen Problemen kommen kann. Das beauftragte IT-Dienstleistungsunternehmen bringt zwar Erfahrungen aus den Registrierungsprozessen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit. Es gab aufgrund der in Baden-Württemberg anders geregelten Registrierung jedoch Parameter, bei denen es keine Erfahrungswerte gab und die daher noch nicht im Voraus auf Störanfälligkeit geprüft werden konnten. Es handelt sich in der Gesamtmenge – in Relation zu den 116.000 angeschriebenen Pflegefachpersonen – jedoch um einen geringen Anteil, der von uns zügig nach Auftauchen der Probleme vollständig behoben wurde.

Wir können die daraus erwachsenden Fragen und Unsicherheiten nachvollziehen, möchten aber dennoch mit dem Irrglauben aufräumen, dass – ähnlich einer Vollbefragung – alle Pflegefachpersonen ihr Votum abgeben können. Im Landespflegekammergesetz steht deutlich, dass 113.435 Pflegefachpersonen, die aus der aktuellen Krankenhaus- und Pflegestatistik stammen, die Grundlage für die 60 % des Quorums bilden. Diese haben wir mehr als erfüllt, indem wir 116.000 uns gemeldete Pflegefachpersonen angeschrieben haben. Da wir derzeit keine Registrierung der beruflich Pflegenden haben, war klar, dass die Gesamtzahl der in Baden-Württemberg tätigen Pflegefachpersonen de facto über der statistischen Zahl des Landesamtes liegen wird. Dem Gründungsausschuss liegt keine vollständige Liste aller Arbeitgeber vor, die Pflegefachpersonen beschäftigen, und es sind auch – trotz gesetzlicher Verpflichtung – nicht alle Pflegenden durch die Arbeitgeber gemeldet worden. Dadurch wird sich im Laufe der weiteren Nachmeldungen und auch Selbstmeldungen die Gesamtzahl der Pflegefachpersonen in Baden-Württemberg insgesamt weiter erhöhen. Das war in den anderen Bundesländern ebenfalls der Fall. Das zeigt einmal mehr, wie wichtig die Pflegekammer u.a. auch für die Registrierung der beruflich Pflegenden in jedem Bundesland ist.

Die immer wieder aufkommende Forderung, jetzt noch Pflegefachpersonen nachmelden zu können, ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich und zielführend. Zum einen gibt das Gesetz einen engen zeitlichen Rahmen für die Registrierung bis zur Kammerwahl vor, der eingehalten werden muss. Wird der Zeitraum des Quorums verlängert, wäre im zweiten Schritt – bei Erfüllung dieses Quorums – die weitere Registrierung und Vorbereitung der Wahl kaum mehr zu schaffen.

Zum anderen steht die Zahl der 60 % fest: 68.061 Pflegefachpersonen dürfen keine Einwendung erheben, damit das Quorum erfüllt ist. Sollten jetzt noch weitere Pflegefachpersonen in den Registrierungsprozess aufgenommen werden, erhöht sich die Gesamtzahl der Stimmen, die 60 % bleiben aber fest: 68.061 Pflegenden, die keine Einwendung bis zum 23.02.2024 abgegeben haben. Wird die Anzahl der bislang von den Arbeitgebern registrierten Pflegefachpersonen noch einmal erweitert, haben auch diejenigen Einfluss auf das Quorum, die für die Kammer sind und keinen Einwand abgeben. Denn die Chance, damit näher an die 68.061 Pflegenden fürs Erfüllen des Quorums zu kommen, erhöht sich deutlich, weil insgesamt mehr Pflegefachpersonen abstimmen. Somit ist durch den Fortgang des jetzigen Registrierungsverfahrens mit der aktuellen Anzahl registrierter Pflegefachpersonen die demokratische Legitimation der Pflegekammer gewährleistet.“

Über den Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg:

In Baden-Württemberg gibt es ca. 110.000 Pflegefachpersonen, die ihren Beruf ausüben. Diese haben bis Ende 2024 Zeit, sich zu registrieren, um dann ihre Selbstverwaltung, die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Baden-Württemberg, zu wählen. Der Gründungsausschuss der Landespflegekammer Baden-Württemberg hat die Aufgaben, die professionell Pflegenden bis dahin zu informieren, zu registrieren und die Wahl vorzubereiten.